

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 32

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Zu Inspektoren der dießjährigen Schulen für angehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie sind bezeichnet worden: Für St. Gallen Oberst Egloff; für Solothurn Oberst Barman; für Zürich Oberst Benz.

Die Scharfschützenrekutenschule Viestal wird vom Chef der Waffe, Herrn Oberst Isler, persönlich geleitet werden.

Der in Zürich stattfindende Parfirainvorkurs für den Truppenzusammenzug wird auf einen Bestand von 140 Mann und 193 Pferde gebracht, damit im Truppenzusammenzug auch der Pontontrain bespannt werden kann.

Als Chef des Stabes beim dießjährigen Truppenzusammenzug ist statt des von diesem Dienste dispenfirten Hrn. Oberstl. Frey Herr Oberstl. Mollet bezeichnet worden.

Herr Oberst Scherer wird beim Truppenzusammenzug die selbstständige Brigade kommandiren, welche den Feind markiren soll.

Herr Rudolf Ochsenbein von Bern, wohnhaft in Basel, ist zum Waffentontrolleur III. Klasse erwählt worden.

Die Schwierigkeiten, welche die Unterbringung der Guidenkompagnie Nr. 1 von Bern in Biel darbot, haben die Verlegung des Wiederholungskurses dieser Kompagnie nach Nidau nothwendig gemacht.

An die Offiziere des Generalstabes werden nächstens folgende in neuer Auflage erschienene Reglemente versandt werden: Brigade- und Bataillonschule der Infanterie, Exercierreglement für die Reiterei. Die französische Ausgabe des letztern Reglementes ist noch nicht erschienen.

Herr Ambulancearzt Dr. Lohner in Thun ist zum Sanitätsinstruktor erwählt worden.

Guidentrompeter Ernst von Basel ist wegen Diebstahls, begangen an einem Kameraden in der Guidenschule Genf kriegsgerichtlich (wegen Geständniß des Angeklagten ohne Beziehung von Geschwornen) zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Der Diebstahl wurde am 29. Juli begangen, am 31. Juli wählte der Bundesrath ein Kriegsgericht, welches den Fall schon am 1. August erledigte. Der Verurtheilte ist um Begnadigung eingekommen.

Das Militärdepartement will für die im Dienstreglement vorgeschriebene Fourniertasche keine bindende Ordnonanz aufstellen, empfiehlt aber den Kantonen die Einführung eines Modells, das die Fouriere des Bataillons 41 von Aargau in der Centralschule getragen haben.

Die Kantonalmilitärbehörden werden vom eidgen. Militärdepartement um die Mittheilung angegangen, welche Gegenstände der persönlichen Bewaffung und Ausrüstung und der Bekleidung in den Kantonen gegenwärtig noch magazinirt werden.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an sämtliche Regierungen der Kantone.

(Vom 30. Juli 1865.)

Tit.! Das Departement beabsichtigt vor dem Haupteingang der neuen Kaserne in Thun zwei kleine Monumente erstellen zu lassen, die allegorisch, in Form eines eilseitigen Polygons gebaute Redouten darstellen, auf deren Plattformen ausgerüstete Kanonen aufgestellt werden. Die Brustwehren werden durch Zinnen getrennt und stellen die verschiedenen Kantone der Eidgenossenschaft dar.

Das Ganze soll sowohl als Verschönerung für die neue eidgenössische Kaserne dienen, wie als ein Symbol unserer in der Einigkeit ruhenden Kraft.

Um nun dieser Embleme einen um so größern Werth zu geben, wünschte das Departement, daß jeder Kanton einen im Kantonsgebiete vorkommenden schönen und dauerhaften Stein liefern würde. Derselbe würde dann in Thun mit dem Namen des Kantons und der Jahreszahl des Eintritts in den Bund versehen.

In der Ueberzeugung, daß sie gerne zu der Erstellung des fraglichen Monumentes beitragen werden, ersuchen wir Sie höflich, einen solchen Stein, des Ursprungs aus Ihrem Kanton und nach Schablone in natürlicher Größe franko an die Kasernenbaudirektion in Thun versenden zu wollen. Da nur 22 Brustwehren vorgesehen werden, so bemerken wir schließlich zur Aufklärung für die resp. Halbkantone, daß je zwei derselben eine Tafel in zwei verschiedenen Steinen erhalten, wovon jeder den Namen des Halbkantons tragen wird.

In der beiliegenden Zeichnung ist nur die sichtbare Fläche angegeben, die Dicke der Steine wird vollkommen frei gelassen.

Um zu wissen, ob das Monument nach vorgesehnenem Plane ausführbar sei, wäre uns erwünscht, wenn Sie uns ihre sachbezügliche Schlußnahme möglichst beförderlich mittheilen und uns gleichzeitig zur Kenntniß bringen würden, welche Steinart Sie eventuell zu verwenden gedenken und welche Farbe dieselbe hat.

Das Departement ist erbötig, Ihnen jede weitere Erläuterung zu geben.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 31. Juli 1865.)

Tit.! Seit der Einführung der neuen Pferdeausrüstung ist in den Kavallerieschulen schon mehrfach vorgekommen, daß einzelne Ausrüstungen, weil